

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Hillerich, Frau Rust, Wetzel und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

hier: Einzelplan 31

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
— Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5573, 11/5581 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert:

1. Die noch immer bestehende und dem Gleichberechtigungspostulat des Grundgesetzes widersprechende Diskriminierung von Mädchen und Frauen in allen Teilen des Bildungs- und Berufsbildungssystems ist durch den Beitrag aller in öffentlicher Trägerschaft und Verantwortung befindlichen oder mit öffentlichen Mitteln finanzierten Institutionen des Bildungswesens so schnell wie möglich abzubauen.
2. Hierzu sind insbesondere Mittel für Modellversuche im Bildungswesen (Kapitel 31 02 Titelgruppe 01), in der beruflichen Bildung (Kapitel 31 04 Titelgruppe 01) und im tertiären Bereich des Bildungswesens (Kapitel 31 05 Titelgruppe 01) zu nutzen und um insgesamt 13 000 TDM für die Förderung von Mädchen und Frauen zu erhöhen. Ein entsprechender Förderschwerpunkt „Mädchen und Frauen“ ist im Modellversuchsprogramm der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung einzurichten. Modellversuche haben sich in der Vergangenheit wiederholt als wichtiges Instrument zur Durchsetzung einer verbesserten Bildungspraxis erwiesen. Die Entwicklung und Erprobung von alternativen Konzepten verbunden mit ihrer wissenschaftlichen Fundierung und Evaluation in Modellversuchen ist somit notwendige Voraussetzung für eine Verbesserung der Regelpraxis. Es geht um die Schaffung besserer Lern- und Entwicklungschancen für Mädchen und Frauen in allgemein- und berufsbildenden Schulen und Universitäten. Ein weiteres Ziel ist die Verbesserung ihrer Chancen beim Zugang zu beruflicher Aus- und Weiterbildung. Entwickelt und erprobt werden sollen sowohl organisatorische und curriculare Innovationen als auch pädagogische Konzepte für die Stärkung der subjektiven Handlungskompetenz von

Mädchen und Frauen im Hinblick auf die Durchsetzung ihrer Bildungs- und Ausbildungswünsche.

3. Im einzelnen:

- Für Modellversuche im Bereich der Bildungsplanung (Kapitel 31 02 Titelgruppe 01) ist eine zusätzliche Erläuterung „Mädchen und Frauen“ mit 3 600 TDM einzuführen. Schwerpunkte der Förderung sollen sein: Modellversuche zur geschlechtsegalitären Interaktion im Unterricht, zu den Lernmöglichkeiten von Mädchen in geschlechtshomogenen Differenzierungsgruppen innerhalb koedukativer Schulen, zur Berufsorientierung von Mädchen, zur Orientierung von Jungen auf Arbeiten in den Bereichen Kinderversorgung und -erziehung, Alten- und Krankenpflege und Hausarbeit, zum Selbstbehauptungstraining von Schülerinnen, Lehrerinnen und Sozialpädagoginnen.
- Für Modellversuche im Bereich der beruflichen Bildung (Kapitel 31 04 Titelgruppe 01) sind die Mittel zur „Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Verbreiterung des Berufsspektrums von Frauen und Mädchen“ (Erläuterung 12.) um 6 600 TDM zu erhöhen. Hiervon entfallen 3 000 TDM auf Modellversuche der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung. Vordringlich gefördert werden sollen: Modellversuche zur vollqualifizierenden schulischen Ausbildung (nach BBiG) insbesondere in den Bereichen „Kauffrau/-mann für Bürokommunikation“, „Kauffrau/-mann für Organisation“ sowie „Einzelhandelskauffrau/-mann“, Modellversuche zur Beratung von Mädchen und Frauen in gewerblich-technischen Berufsausbildungen in Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen (Gleichstellungsstellen, betriebliche, außer- und überbetriebliche Ausbilder/innen), Modellversuche zur ausbildungsbegleitenden Orientierung und Qualifikation von jungen Männern auf Haus- und Familienarbeit. Mit 3 600 TDM sollen „Wirtschaftsmodellversuche“ zur Förderung der Chancengleichheit von Mädchen und Frauen in Berufsbildung und Erwerbsarbeit gefördert werden. Es geht um Modellversuche zur Motivation und Qualifikation von Ausbilderinnen insbesondere im gewerblich-technischen Bereich, Modellversuche zur Verstärkung der Zusammenarbeit von Ausbilderinnen in Betrieben, über- und außerbetrieblichen Ausbildungsstätten und Berufsschullehrerinnen insbesondere im gewerblich-technischen Bereich in Zusammenarbeit mit Gleichstellungsstellen, Modellversuche zur Beratung und Förderung von Frauen beim Übergang von der Berufsausbildung in die Erwerbsarbeit („zweite Schwelle“) in Zusammenarbeit mit Kammern, Arbeitsämtern und Gleichstellungsstellen.
- Für Modellversuche im Bereich Hochschule und Wissenschaft ist eine zusätzliche Erläuterung „Modellversuche zur Förderung von Frauen an den Hochschulen insbesondere in

naturwissenschaftlichen und technischen Fächern" mit 1 800 TDM einzuführen. Schwerpunkte der Förderung sollen sein: Modellversuche zur Einrichtung von interdisziplinären Studiengängen „Frauenforschung/-studien“ in Diplom-, Magister- und Promotionsstudiengängen sowie in der universitären Weiterbildung von Frauen nach oder während Familien-/Kindererziehungsphasen, Modellversuche zur Einrichtung von Beratungsstellen für Frauen in naturwissenschaftlichen und technischen Studiengängen, Modellversuche zur Einrichtung von Dokumentationsstellen „Frauenforschung“, Modellversuche zur Entwicklung und Erprobung von Kommunikationszentren für Studentinnen, Modellversuche zur Erprobung von Rhetorik- und Selbstbehauptungskursen für Studentinnen und andere weibliche Mitglieder der Hochschulen.

- Alle Modellversuche zur Förderung der Chancengleichheit von Mädchen und Frauen sollen wissenschaftlich begleitet werden. Hierfür sind insgesamt 1 000 TDM vorzusehen. Alle genannten Summen sind insoweit verbindlich, als sie nur dann für einen anderen Bereich ausgegeben werden dürfen, wenn im Bereich „Mädchen und Frauen“ keine qualifizierten Anträge mehr vorliegen.

Bonn, den 23. November 1989

Frau Hillerich

Frau Rust

Wetzel

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

